



Gemeinde Leithaprodersdorf
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1
Telefon 02255/6203 Fax 02255/6203 9

post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at

www.leithaprodersdorf.at

Leithaprodersdorf, 23.03.2020

Sehr geehrte Leithaprodersdorferinnen und Leithaprodersdorfer!

Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung aufgrund des Coronavirus wurden vorläufig bis Ostermontag verlängert. In diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche Auswirkungen diese notwendigen Einschränkungen bei uns haben. Ziel all dieser Maßnahmen ist, die Gefahr der Ansteckung zu reduzieren, daher danke ich Ihnen für die Disziplin, die Sie in den letzten Tagen aufgebracht haben und bitte Sie bis auf Weiteres, alle Einschränkungen einzuhalten!

Gemeindeamt

Im Gemeindeamt gibt es nur einen Notbetrieb. Zu den Öffnungszeiten können Sie telefonisch unter 02255/6203 oder per E-Mail post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at immer jemanden erreichen. In dringenden Fällen außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte unter 0660/4647479 an mich. Gelbe Säcke (zwei Rollen pro Haushalt) liegen beim Eingang zur Selbstentnahme auf.

Kindergarten und Volksschule

In den Kindergarten können Kinder, wenn Betreuungsbedarf besteht, jeden Tag zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht werden, es ist immer eine Betreuungsperson anwesend. In der Volksschule melden die Eltern notwendigen Betreuungsbedarf bei der Direktorin per Telefon oder per E-Mail, Kontaktdaten sind den Eltern bekannt. Für eine Betreuung in den Osterferien (Berufsfelder, die unser Leben trotz aller Einschränkungen aufrecht erhalten) können sich Eltern bis 30. März 2020 ebenfalls melden.

Müllsammelstelle

Die Müllsammelstelle muss vorläufig geschlossen bleiben. Der bgld. Müllverband hält die Hausabholung der Abfälle (Restmüll, Biomüll, Altpapier, Gelber Sack) aufrecht, Altglas- und Altmetallcontainer von der Sammelinsel vis-a-vis vom Nah&Frischmarkt werden entleert, es werden aber keine Container von der Müllsammelstelle abgeholt. Der Tierkühlcontainer neben der Sammelstelle ist geöffnet, der Grünschnittsammelplatz ebenfalls. Die angekündigten Videoüberwachungsanlagen bei der Müllsammelstelle und beim Gschlößl sind seit letzter Woche aktiv. Ich bitte Sie, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten. Im Raum, wo sich die Tierkühlcontainer befinden, bitte auf Sauberkeit achten und keine Handschuhe und Behälter (Sackerl, Kübel...) zurücklassen. Beim Grünschnittsammelplatz nur Baum- und Strauchschnitt abliefern! Grasschnitt und Laubabfälle, sowie Altholz dürfen nur in der Müllsammelstelle entsorgt werden!

Abhaltung von Begräbnissen und Beisetzungen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus können Begräbnisse und Beisetzungen nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden:

Trauerfeiern müssen auf den engsten Kreis der Familie beschränkt werden; es dürfen Gruppen von maximal fünf Personen zusammenstehen, der Abstand zu anderen Gruppen von zwei Metern ist einzuhalten; Trauergäste, die nicht dem engsten Familienkreis angehören, dürfen an der Trauerfeier nicht teilnehmen. (Leichenhallen und Friedhöfe sind öffentliche Orte.)

Kondolieren ausschließlich durch Kopfnicken/Verneigen mit Abstand zur Familie ist allerdings möglich.

Pflege und Betreuung

Die derzeitige Situation stellt gerade den Bereich der Pflege und Betreuung unter enorme Herausforderungen. Besonders die 24h-Betreuung erfolgt vorrangig über ausländische Pflegekräfte. Die Grenzschließung zu Ungarn stellt uns alle nun vor Schwierigkeiten, die es gemeinsam zu lösen gilt.

Das Land Burgenland erhebt gerade den Bedarf an Pflegepersonal in den burgenländischen Gemeinden.

Gemeinsam mit dem Land arbeitet die Stadt daran, eine Lösung bzw. Ersatzmöglichkeiten zu finden. Uns ist es äußerst wichtig, dass die Versorgung der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gesichert bleibt.

Niemand darf unversorgt sein!

Sollte einer der folgenden Punkte zutreffen, melden Sie uns dies bitte im Gemeindeamt:

Eintretender akuter Bedarf an Pflegepersonal (Sie haben Bedarf an Pflege, aber es ist kein Pflegepersonal verfügbar)

Sie befinden sich in häuslicher Pflege, eine Ablöse der Pflegekraft ist nicht möglich.

Arzt

Unser Gemeindearzt, Dr. Andreas Vlaschitz, hat die Ordination in Stotzing vorübergehend geschlossen. Er empfiehlt: KAUFTE LOKAL! Bleibt in der Ortschaft! Das hat zwei Vorteile:

1. Weniger Durchmischung mit Menschen aus anderen Ortschaften, dadurch senkt ihr eure Infektionsgefahr
2. Unterstützt eure Nahversorger, Bäckereien, Heurigen (ab Hof-Verkauf), Gasthäuser (Essen liefern), Landwirte! Die haben es in dieser Zeit schwer genug, und es ist zu unser aller Vorteil, wenn sie uns erhalten bleiben. Dabei natürlich immer auf Abstand und Hygiene achten. Vor und nach dem Einkaufen/Bankomatieren/Tanken die Hände desinfizieren (tragbare kleine Sprühflaschen gibt's zur Not selbstgemacht in der Apotheke).

Zustellservice

Für Menschen, die sich nicht selbst mit Lebensmitteln oder Medikamenten versorgen können, bieten wir ein Zustellservice an. Bitte im Gemeindeamt melden. Herzlichen Dank an jene, die sich gemeldet haben, das Zustellservice abwechselnd durchzuführen!

ÖBB-Fahrplanänderungen

Alle Änderungen werden laufend in die Fahrpläne eingearbeitet und sind in der österreichweiten Fahrplanauskunft wie etwa VOR AnachB aber natürlich auch SCOTTY verfügbar. Darüber hinaus stehen die Kundenservice-Teams der ÖBB und des VOR unter 05-1717 sowie per Mail unter info@vor.at oder im Internet unter www.oebb.at für Fragen bereit.

Information der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt

Verordnung über die Absonderung von Einreisenden aus bestimmten Gebieten auf dem Landweg nach dem Epidemiegesetz 1950

§ 1(1) Österreichische Staatsbürger und Fremde, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Verwaltungsbezirk Eisenstadt-Umgebung haben, sind nach Reiserückkehr oder Einreise auf dem Landweg

1. aus den Staatsgebieten von Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien sowie
2. den österreichischen Gemeinden Flachau, Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein, Großarl mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag, Heiligenblut, gesamte Arlberg-Region mit Lech, Warth, Schröcken, Ortsteil Stuben der Gemeinde Klösterle und dem Land Tirol verpflichtet, ab Rückkehr unverzüglich eine 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten und die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde darüber zu informieren (telefonisch, per Fax oder E-Mail).

(2) Ausgenommen vom Verbot des Abs. 1 sind Personen, die ein Gesundheitszeugnis (Anlage A) vorlegen, das bestätigt, dass der molekularbiologische Test aus SARS-CoV-2 negativ ist und das nicht älter als vier Tage ist.

§ 2 Die Bezirkshauptmannschaft kann auf Antrag mit Bescheid eine Ausnahme vom Verbot des § 1 Abs.

1 genehmigen, wenn der Antragsteller einen wichtigen Grund geltend machen kann. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere gegeben bei einer beruflichen Tätigkeit

1. in einem Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf,
2. die für die Sicherheit der Bevölkerung erforderlich ist oder
3. die der Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Bevölkerung dient. Dies gilt jedenfalls auch für Freiwillige in Rettungsorganisationen und Feuerwehren.

§ 3 Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 40 Epidemiegesetz 1950, BGBl.

Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018, bestraft.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 3. April 2020 außer Kraft.

Wenn weitere Maßnahmen notwendig sind, werden wir Sie umgehend informieren bzw. können Sie sich auf unserer Homepage www.leithaprodersdorf.at informieren!

Mag. Martin Radatz e.h.
Bürgermeister